Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2024/831**
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	18.01.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Änderung der Geschäftsordnung zur Begrenzung der Sitzungsdauer;
hier: Antrag aller Ratsfraktionen vom 19.12.2023

Sach- und Rechtslage:
Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum vom 19.12.2023 gemeinsam beantragt (siehe **Anlage 1**), die Sitzungsdauer der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses sowie des Gemeinderates ab Januar 2024 auf maximal 3 Stunden zu begrenzen. Sollten nach 3 Stunden noch nicht alle Tagesordnungspunkte bearbeitet worden sein, so soll es nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich sein, die Sitzung fortzusetzen. Ansonsten soll ein weiterer Sitzungstermin festgelegt werden. Weiter wird beantragt, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Die Ratsfraktionen haben ihren Antrag damit begründet, dass die Sitzungen mit einer Dauer von vier oder mehr Stunden nicht (mehr) die Ausnahme, sondern immer häufiger die Regel sind. Dies halten die Ratsfraktionen für unzumutbar. Insbesondere wird ausgeführt, dass spätestens in der 3. Stunde die Konzentration und Aufmerksamkeit spürbar nachlässt, sodass eine sachgerechte

Bearbeitung der verschiedenen Themen nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Davon abgesehen betonen die Ratsfraktionen, dass es sich um ein Ehrenamt handelt, für das es in den vergangenen Jahren schon schwierig war, (junge) Leute zum Mitmachen zu begeistern. Sie befürchten, dass „Marathonsitzungen“ die Motivation, sich zur Wahl zu stellen, weiter absenken werden.

Den in dem Antrag gemachten Ausführungen stimmt Bürgermeisterin Oltmanns vollumfassend zu. Auch sie ist der Meinung, dass die Sitzungsdauer künftig begrenzt werden sollte. Eine Nachfrage bei den benachbarten Kommunen hat ergeben, dass einige der Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Wildeshausen oder die Gemeinde Ganderkesee, sich ebenfalls auf konkrete Handhabungen verständigt haben, nach denen die Sitzungsdauer begrenzt und eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen worden ist. Die in dem Antrag von den Ratsfraktionen vorgeschlagene Handhabung scheint insofern auch praktikabel zu sein.

Da die Änderung der Geschäftsordnung vom Rat zu beschließen ist, die nächste Ratssitzung voraussichtlich (erst) am 14.03.2024 stattfindet und anschließend die öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen hat, kann eine Umsetzung allerdings nicht – wie beantragt – ab Januar 2024 erfolgen. Insofern wird vorgeschlagen, dass die geänderte Geschäftsordnung zum 01.04.2024 in Kraft tritt.

Der Entwurf der geänderten Geschäftsordnung, in dem die o.a. Änderungen berücksichtigt werden, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, dem Antrag der Ratsfraktionen zu folgen und die Geschäftsordnung wie beschrieben zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Die Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Dötlingen in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Anlagen:

Anlage 1: Antrag aller Ratsfraktionen vom 19.12.2023 zur Begrenzung der Sitzungsdauer

Anlage 2: Entwurf der neuen Geschäftsordnung